

NDB-Artikel

Johann II., *Markgraf von Baden* Kurfürst und Erzbischof von Trier (seit 1456), * 1434, † 9.2.1503 Ehrenbreitstein, = Trier, Dom.

Genealogie

V Mgf. Jakob I. v. B. († 1453, s. NDB X);

M Katharina v. Lothringen († 1439);

B Mgf. Karl I. v. B. († 1475), Mgf. Bernhard II. v. B. († 1458, s. NDB II), Bischof Georg v. Metz († 1484, s. NDB VI), Mgf. Marcus v. B. († 1478), Verweser d. Bistums Lüttich 1465/66;

Schw Margarethe (⚭ Albrecht Achilles, † 1486, Kf. v. Brandenburg, s. NDB I);

Groß-N EB → Jakob II. v. Trier († 1511, s. ADB 13).

Leben

J. erhielt 1445 die niederen Weihen, bald darauf Kanonikate in Mainz (1448), Köln und Straßburg; mit seinen jüngeren Brüdern Georg und Marcus studierte er 1452-56 in Erfurt – hier wurde er 1452 Rektor –, Pavia und Köln. Vom Trierer Domkapitel am 21.6.1456 als relativ Außenstehender gewählt, mußte er sich zunächst gegen seine Gegenkandidaten (Dieter von Isenburg, Ruprecht von der Pfalz und Johann von Pfalz-Veldenz), eine ständische Union und die Stadt Trier durchsetzen. Dabei kamen ihm vor allem Kaiser und Papst zu Hilfe – wegen seines Alters erhielt er Dispens bis zu seiner Weihe 1465 –, so daß er zusammen mit seinen Brüdern als Hauptvertreter der habsburg. Politik im Westen des Reichs galt, obwohl er mit seinem Beitritt zum Kurverein (1457) und seiner Beteiligung an der Politik der Gravamina zunächst nicht die eindeutige Stellung bezog, die er dann in der Mainzer Stiftsfehde (1461-64) als Helfer des EB Adolf von Nassau innehatte. Um auf der anderen Seite dem burgund. Druck zu entgehen, führte er zusammen mit EB Adolf 1473 den Abbruch der Trierer Gespräche zwischen Kaiser Friedrich III. und Hzg. Karl d. Kühnen herbei; im Neußer Krieg kämpfte er persönlich mit. 1477 erreichten J. und sein Bruder Georg durch Verhandlungen in Brüssel die Heirat Maximilians mit Maria von Burgund; 1489 trat J. dem Schwäb. Bund bei, und obwohl ihn Maximilian in dem Streit um die Reichsunmittelbarkeit von Boppard (1495-97) im Stich ließ, konnte sich J. bei der umstrittenen Ernennung seines Neffen Jakob zum Koadjutor (1499) ganz auf den König stützen.

Die Regierung J.s war von Anfang an durch Kurien-Gebühren und Schulden seines Vorgängers Jakob v. Sierk stark belastet; so blieb er abhängig vom Domkapitel, das die Rheinzölle fast völlig in seine Hand brachte, die Steuern

selbst verwaltete und auch der Aufhebung der Wahlkapitulation und der Erlaubnis zur Subsidienerhebung zugunsten J.s durch die Kurie erfolgreich widerstand (1481/82). Da J. durch inflationäre Währungspolitik den Anschluß an die stabileren Münzvereine verlor, zudem viel baute, mußte er sich schließlich immer häufiger an die Landstände wenden, die ihm 1502 ein bedeutendes Privileg abrangen. – Mit der Univ. Trier (1473) und dem Collegium Sancti Germani (1499) mehr durch seinen Kanzler Ludolf v. Enschringen verbunden, setzte J. vor allem die Klosterreform mit Hilfe der Bursfelder und Windesheimer Kongregationen durch.

Literatur

ADB 14;

E. Zenz (Hrsg.), Die Taten d. Trierer, Gesta Trevirorum VI, 1962;

A. Goerz, Regg. d. Erzbischöfe v. Trier, 1861/1969;

J. Lager, J. II. v. B., in: Trier. Archiv, Ergh. 4, 1905;

G. Knetsch, Die landständ. Vfg. im Kurstaat Trier, 1909;

J. Kremer, Stud. z. Gesch. d. Trierer Wahlkapitulationen, 1911;

F. Michel, Zur Gesch. d. geistl. Gerichtsbarkeit u. Verwaltung d. Trierer Erzbischöfe im MA, 1953;

B. Caspar, Das Erzbistum Trier im Za. d. Glaubensspaltung, 1966;

G. Böhn, Pfalz-Veldenz u. d. Trierer Bischofswahl, in: Archiv f. mittelrhein. KG 21, 1969.

Portraits

Glasfenster, um 1465 (Öhringen, Stiftskirche), Abb. in: A. M. Renner, Mgf. Bernhard II. v. Baden, 1958, S. 2, Anhang.

Autor

Konrad Krimm

Empfohlene Zitierweise

, „Johann II.“, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 539-540
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Johann II., Erzbischof und Kurfürst von *Trier* 1456—1503, dritter Sohn des Markgrafen Jakob I. von Baden, wurde am 21. Juni 1456 als Domherr zu Mainz und Apostolischer Notar im Alter von 22 Jahren vom Domkapitel zum Erzbischofe gewählt und empfing unter dem 25. October desselben Jahres vom Papste Calixtus III. den erforderlichen Altersdispens und die Bestätigung; seine Weihe erfolgte erst im April 1465 auf dem Schlosse Saarburch durch seine Suffragan-Bischöfe, Huprecht von Azotus und Georg von Metz, und den Bischof von Worms. Gleich seinem Vorgänger Jakob I. (von Sirck) trat er und zwar auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt a. M. am 27. Mai 1457 dem im Hinblick auf die Kirchenspaltung geschlossenen Kurverein bei und begab sich im Sommer des folgenden Jahres nach Wien, um von Kaiser Friedrich III. die Belehnung mit den Regalien zu empfangen, die ihm am 6. Juni 1458 zugleich mit der Bestätigung der Rechte und Privilegien des Erzstiftes ertheilt wurde. Nach der Erneuerung des von seinem Vorgänger mit der Stadt Trier geschlossenen Vertrages hielt J. am 12. Mai 1460 einen glänzenden Einzug in diese seine Hauptstadt. Die überaus klägliche Lage der Reichsangelegenheiten zu jener Zeit gestattete dem Erzbischofe, sich mehr den inneren Verhältnissen seines eigenen Landes zu widmen als jenen, obschon er nicht versäumte, hin und wieder einem jener zahlreichen Reichstage beizuwohnen, auf denen es nach langem Reden und Hadern zu keinem Beschlusse kam, oder doch nur zu Beschlüssen, deren Ausführung trotz der dringenden Türkengefahr und der Nothwendigkeit des beabsichtigten Landfriedens unterblieb. So nahm er Theil an den fruchtlosen Reichstagen zu Nürnberg 1461, zu Regensburg 1471 und zu Augsburg im April 1473. Ein neuer Reichstag in dem eben genannten Jahre fand zu Trier von Ende September an Statt. Auf diesem spielten die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Herzoge Karl dem Kühnen von Burgund über die von dem Letzteren angestrebte Rangerhöhung und die eheliche Verbindung der beiderseitigen Kinder, Maximilians und Marias, die Hauptrolle. Kurfürst J. war es, der schließlich im November den Kaiser vor der Bewilligung der weitgehenden Forderungen des Herzogs nachdrücklich warnte und ihn bestimmte, durch plötzliche, heimliche Abreise die Unterhandlungen abubrechen. Im folgenden Jahre 1474 nahm J. an dem Kriegszuge des Kaisers und der Reichsfürsten gegen Karl von Burgund, der durch dessen Fehde mit Köln und die Bedrängung von Neuß veranlaßt war und am 17. Juni 1475 durch den Abschluß eines neunmonatlichen Waffenstillstandes beendet wurde, Theil. Noch einmal sehen wir J. in den Burgundischen Angelegenheiten thätig. Es war im J. 1477, nachdem Herzog Karl am 5. Januar in der Schlacht bei Nancy von seinem Gescheicke ereilt worden war; er stand damals an der Spitze der Gesandtschaft, welche der reichen burgundischen Erbin Maria zu Gent die feierliche Werbung Maximilians vortrug und ihr endgültiges Jawort erhielt. Auch der am 19. August 1477 vollzogenen Vermählung Maximilians mit Maria wohnte er bei. Trotz seiner entschiedenen Friedensliebe sah sich J. während seiner Regierung wiederholt genöthigt, zu den Waffen wider innere wie äußere Feinde zu greifen. So im J. 1488, um die Schlösser Wunnenberg und Beilstein gegen Kuno von Wunnenberg und den mit ihm Verbündeten Kurfürsten Philipp von der Pfalz als erzstiftische Lehen zu behaupten, was ihm mit Hülfe der

Vermittlung verschiedener Herren gelang. Von noch ernstlicherem Charakter war seine Fehde mit der durch Pfandschaft an das Erzbisthum gekommenen Stadt Boppard im J. 1497, die nach der Erstürmung des Klosters Marienberg¹ vor Boppard und der Besetzung der Stadt durch die erzbischöflichen Truppen gleichfalls zu Gunsten des Erzbischofs beendet wurde. Mißhelligkeiten zwischen der Stadt Trier und dem Landesherrn fanden im J. 1480, zwischen ihm und Koblenz 1482 auf friedlichem Wege ihre Ausgleichung. An dem Reichstage zu Worms 1495, dessen bemerkenswerthe Leistung die Aufrichtung des „ewigen Landfriedens“ war, hat J. Theil genommen und daselbst am 7. August 1495 die neu aufgerichtete „Ordnung zur Handhabung Friedens und Rechters“ mit den übrigen Kur- und Reichsfürsten unterzeichnet. Noch im selben Jahre und zwar im November berief er eine Synode nach Trier, auf welcher er die Verbesserung der geistlichen Disciplin, hauptsächlich durch Einführung oder strengere Durchführung der Regel des heil. Benedict in mehreren Klöstern, z. B. Laach, Mettlach, Tholey etc., anstrebte. Schon seit 1493 hatte J. seinen Großneffen, den Markgrafen Jakob von Baden (Jakob III. von Trier), zu seinem Coadjutor ausersehen, den er am 16. Januar 1500 mit Genehmigung des Papstes, aber gegen den Widerspruch der Mehrheit des Domkapitels als solchen annahm. Die in Folge dieser Wahl entstandenen Zwistigkeiten, die auch zu einer Erneuerung der Unruhen wegen Boppard führten, konnten zu Anfang des Jahres 1503 als beigelegt gelten, wie J. selber unter dem 21. Januar des genannten Jahres an seine Burggrafen, Amtmänner und andere erzstiftische Beamte berichtete. Bald darauf, am 9. Februar, starb er zu Ehrenbreitstein und wurde in der Domkirche zu Trier bestattet. Aufrichtige Friedensliebe, Offenheit, Ehrlichkeit und Leutseligkeit waren die hauptsächlichsten Charaktereigenschaften Johanns II., mit denen sich eine tüchtige Bildung paarte.

Literatur

Vgl. die Litteratur zu Erzb. Johann I.

Autor

Endrulat.

Empfohlene Zitierweise

, „Johann II.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1881), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
